
424/AB XXII. GP

Eingelangt am 16.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Mai 2003, Nr. 463/J, betreffend Bundesforste-Engagement in der Ukraine, beehre ich mich nach Befassung der ÖBf AG Folgendes mitzuteilen:

Eingangs ist festzuhalten, dass seitens der Foria ÖBf Forstmanagement GmbH Gespräche über allfällige Bewirtschaftungsmöglichkeiten geführt werden und zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über konkrete Verträge getroffen werden können. Alle Gespräche sind von dem von den Österreichischen Bundesforsten seit vielen Jahren praktizierten Grundsatz eines bestmöglichen Interessensausgleichs gekennzeichnet.

Zu Frage 1:

Foria - ÖBf plant (entsprechend den Richtlinien in Österreich und Finnland) die Waldbewirtschaftung nach den Richtlinien des PEFC, bzw. werden die Standards gemeinsam mit den NGO's erarbeitet.

Zu Frage 2:

Die Naturkatastrophen in diesen Gebieten sind zum Großteil auf überdurchschnittliche Niederschläge zurückzuführen. Daneben erfolgen die Holznutzungen in diesen Gebieten sehr konzentriert auf wenigen Flächen. Durch die bestehende Erschließung sind Waldpflegemaßnahmen (Durchforstungen) oder sanitäre Nutzungen bei starkem Käferbefall derzeit kaum möglich. Mit einer entsprechenden Erschließung kann jedoch eine auf dem forstwirtschaftlichen Standard beruhende ökologische und kleinflächige Waldnutzung sichergestellt werden.

Zu Frage 3:

Die heutigen Großkahlschläge sind Ergebnis einer fehlenden forstlichen Infrastruktur. Maßstab für die Foria ÖBf Forstmanagement GmbH ist der auf die Gebirgsforstwirtschaft abgestimmte strenge österreichische Bewirtschaftungsstandard, wonach Kahlschläge weitestgehend vermieden werden.

Zu Frage 4:

Bei tatsächlicher Umsetzung von den in Verhandlung stehenden forstlichen Bewirtschaftungsprojekten ist die Wiederherstellung der zerstörten Infrastruktur Bestandteil dieser Projekte, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu ermöglichen. Dies wäre zweifellos auch zum Nutzen und Vorteil für die lokale Bevölkerung.

Zu Frage 5:

Bei tatsächlicher Umsetzung von den in Verhandlungen stehenden Projekten kann die lokale Bevölkerung selbstverständlich weiterhin ihren Brennholzbedarf decken. Kleinstsägerwerke sind lokale Kunden, die verlässlich mit Rundholz versorgt werden könnten. Die kleinstrukturierte Holzwirtschaft dieses Gebietes leidet derzeit erheblich unter der unregelmäßigen Rundholzversorgung; Sägerwerke weisen Stillstände wegen Holz Mangels auf.

Zu Frage 6:

In von den ukrainischen Behörden ausgeschiedenen Schutzgebieten bleiben die entsprechenden Nutzungsbeschränkungen bei tatsächlicher Umsetzung der in Verhandlungen stehenden Projekte selbstverständlich aufrecht. Dies gilt auch für besonders schützenswerte Gebiete.

Zu Frage 7:

Die Holznutzungen sind heute mangels Erschließung auf wenige Flächen beschränkt. Dies würde sich bei Schaffung entsprechender Infrastruktur und dem Einsatz moderner Holzertechnologien deutlich verbessern. Weiters berücksichtigen die ukrainischen Forstbehörden in ihren Nutzungsplänen ausschließlich Endnutzungen, die sie in Form von Kahlhieben durchführen. Die Berechnungen der Foria ÖBf Forstmanagement GmbH begründen sich sehr wesentlich auf Durchforstungen, wie sie gerade in jüngeren und mittelalten Beständen üblich sind. Daraus resultieren die forstfachlichen Berechnungen, die selbstverständlich einen nachhaltigen Hiebssatz beinhalten. Die Angst vor einer „Plünderung des Waldes“ ist daher völlig unbegründet.

Die Informationen über den nachhaltigen Hiebssatz resultieren aus Gesprächen mit Forstleuten vor Ort, den Auswertungen der Daten der örtlichen Forstämter sowie eigener Stichprobenerhebungen.

Zu Frage 8:

Wie den Ausführungen zu Frage 7 entnommen werden kann, ist der unterstellte Hiebssatz nachhaltig. Der Zuwachs beträgt ca. 5 fm/ha jährlich, das heißt es sind lediglich rund 60% des Zuwachses für eine Nutzung vorgesehen.

Zu Frage 9:

Die sozio-ökonomischen Auswirkungen werden natürlich berücksichtigt und sind Gegenstand der Gespräche und Vereinbarungen.

Zu Frage 10:

Aus Sicht der Foria ÖBf Forstmanagement GmbH gibt es ausschließlich positive Auswirkungen auf die Region. Eine Waldbewirtschaftung unter nachhaltigen, ökologischen Gesichtspunkten deckt alle Säulen der Nachhaltigkeit ab.

Zu Frage 11:

Die im Gespräch stehenden Flächen umfassen einen sehr geringen Teil der Gesamtwaldfläche der ukrainischen Karpaten. Von einer Monopolstellung kann daher keine Rede sein.

Zu Frage 12:

Es bestehen sowohl die Möglichkeit des Angebots von Rundholz am lokalen Markt als auch Exportmaßnahmen.

Zu Frage 13:

Es ist kein vorrangiges Ziel der Foria ÖBf Forstmanagement GmbH ukrainisches Holz nach Österreich zu bringen. Die österreichische Sägeindustrie benötigt jährlich rund 16 Millionen Festmeter Rundholz, wovon mehrere Millionen vorrangig aus den osteuropäischen Staaten importiert werden müssen.

Zu Frage 14:

Die genannten Kennzahlen sind nicht nachvollziehbar und finden keine Deckung in den in den laufenden Gesprächen erörterten Zahlen. Durch die Aufschließung und Pflege neuer Waldgebiete würden den dort Beschäftigten ein regelmäßiges Einkommen gesichert. Daneben bestünden Investitionen in die lokale Infrastruktur.

Zu Frage 15:

Aus der Sicht der Foria ÖBf Forstmanagement GmbH würde das in Gesprächen stehende Projekt positive Auswirkungen auf den lokalen Arbeitsmarkt haben.

Zu Frage 16:

Aus den zu den Fragen 14 und 15 genannten Gründen wäre kein Sozialplan erforderlich.

Zu Frage 17:

Bei tatsächlicher Umsetzung von den in Verhandlungen stehenden Projekten würde primär auf ukrainische Arbeitskräfte zurückgegriffen. Bei erforderlichen Spezialkenntnissen und besonderen Fertigkeiten wären intensive Schulungsmaßnahmen vorgesehen.

Zu Frage 18:

Gespräche wurden und werden mit allen relevanten Stellen, Institutionen und Behörden geführt.

Zu Frage 19:

Die örtliche Bevölkerung wurde durch die Bürgermeister und die örtlichen Forstleute über das Projekt informiert.

Zu Frage 20:

Die weitere Vorgehensweise würde in Einklang mit der Rechtsordnung und in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde abgestimmt werden.

Zu Frage 21:

Investitionen sind zum größten Teil in die Infrastruktur erforderlich. Die Absicherung erfolgt über sehr kurze Abschreibungszeiträume. Im Übrigen sollen vertragliche Regelungen auf Basis der örtlichen Rechtsordnung und mit Zustimmung der Behörden erfolgen. Schließlich würden alle Investitionen über Versicherungen abgesichert werden.

Zu den Fragen 22 und 23:

Für die Realisierung der Projekte in der Ukraine wäre die Gründung einer Tochtergesellschaft vorgesehen. Finanzielle Verlustabdeckungen durch die ÖBf AG sind nicht zu erwarten.